



Kolpingstadt  
**Kerpen**

Der Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen · Postfach 2120 · 50151 Kerpen

21. FEB. 2017

Stadt Erftstadt  
Herrn Bürgermeister  
Volker Erner  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

**Hausadresse:**  
Kolpingstadt Kerpen  
Amt 22 – Soziales und Schulen  
Jahnplatz 7c  
50171 Kerpen

**Postanschrift:**  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-0  
Telefax (02237) 58-102

Bearbeiter(in)	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum
Frau Rieker	22.2	22.2	3.3	58-373	10.02.2017

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zwischen den Städten Kerpen und Erftstadt vom 24.03.2014**

Sehr geehrter Herr Erner,

Bezug nehmend auf das gemeinsame Gespräch der Dezenten unserer Städte, Herrn Canzler und Herrn Lungen, der Schulleitung der Martinusschule sowie der Vertreterin der unteren Schulaufsicht, Frau Haushälter-Kettner, am 11.01.2017 teile ich Ihnen mit, dass entsprechend der in diesem Gespräch getroffenen Vereinbarung der Schulausschuss des Rates der Kolpingstadt Kerpen in seiner Sitzung am 25.01.2017 über die Situation der Martinusschule zum Schuljahr 2017/2018 unterrichtet wurde.

Der Schulausschuss wurde insbesondere darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Schülerzahlen am Standort Erftstadt-Friesheim unter die für den Standort erforderliche Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern fällt und somit mit einer Weisung der Bezirksregierung Köln zur Schließung des Teilstandortes Friesheim und ggfs. auch des Hauptstandortes in Kerpen zu rechnen sei. Die im Gespräch am 11.01.2017 gemeinsam erörterten Lösungsvorschläge zur Abwendung einer kurzfristigen Schließung wurden dem Schulausschuss ebenfalls dargelegt.

Der Schulausschuss hat mich in der Sitzung am 25.01.2017 beauftragt, die Zusammenlegung der beiden derzeitigen Standorte der Martinusschule in Kerpen und in Erftstadt-Friesheim am Standort Kerpen zur weiteren Beschulung von Förderschülerinnen und Förderschülern aus der Kolpingstadt Kerpen und der Stadt Erftstadt im Benehmen mit der Stadt Erftstadt bereits zum Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten.

Weiterhin hat mich der Schulausschuss beauftragt, die Stadt Erftstadt formell entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2014 zu beteiligen, anzuhören und eine ggf. erforderliche Zustimmung einzuholen. Darüber hinaus wurde ich beauftragt, zeitnah die erforderlichen Gespräche mit der unteren und oberen Schulaufsicht zu führen.

**Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:**  
Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99  
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33  
Raiffeisenbank v. 1895  
Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Konto 267 015 BLZ 370 692 52  
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**  
DE42ZZZ00000097086

Hiermit unterrichte ich Sie nunmehr formell über den im gemeinsamen Gespräch am 11.01.2017 festgestellten Sachstand sowie den Beschluss des Schulausschusses der Kolpingstadt Kerpen vom 25.01.2017.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen die Schülerzahlen der Martinusschule an beiden Standorten mit, wie sie im Gespräch am 11.01.2017 durch die Schulleitung vorgelegt wurden und anschließend mit Stand vom 16.01.2017 nochmals aktualisiert wurden:

	2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Kerpen	Friesheim	Kerpen	Friesheim	Kerpen	Friesheim
SchülerInnen je Standort	121	77	118	64	110	48
Gesamt	198		182		158	

Zur Umsetzung der zur Abwendung der Schließung notwendigen Zusammenlegung der beiden Standorte der Martinusschule am Standort Kerpen zum Schuljahr 2017/2018 beabsichtige ich, mit der Bezirksregierung Köln abzuklären, inwieweit die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage für die geplante Zusammenarbeit an einem Standort modifizierbar ist oder ob eine neue Vereinbarung getroffen werden muss. Eine erste telefonische Rücksprache hat eher die Tendenz zum Abschluss einer neuen Vereinbarung ergeben, da sich die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule bezieht. Mit dem Wegfall des Teilstandortes wird dieser Vereinbarung die Grundlage entzogen bzw. dadurch die Laufzeit beendet.

In dem Gespräch am 11.01.2017 wurde seitens der Vertreter der Stadt Erftstadt die Bereitschaft zur Kostenübernahme für Lehr- und Unterrichtsmittel und die Beförderung signalisiert. Diesbezüglich wird bei Zusammenlegung der beiden Standorte auch eine grundlegend andere Vereinbarung als die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass sich der Schulausschuss des Rates der Kolpingstadt Kerpen in der Sitzung am 25.01.2017 auch mit den langfristigen Optionen für die Martinusschule beschäftigt hat. Ich wurde beauftragt, weiter mit den Städten Brühl und Bergheim zur Erzielung einer dauerhaften Lösung zu verhandeln.

Ich bitte Sie nunmehr um Mitteilung, ob Sie mit der Zusammenlegung der beiden derzeitigen Standorte der Martinusschule am Standort Kerpen zur weiteren Beschulung von Förderschülerinnen und Förderschülern aus der Kolpingstadt Kerpen und der Stadt Erftstadt zum Schuljahr 2017/2018 einverstanden sind und die Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bezüglich der Umsetzung dieses Vorhabens aufgenommen werden kann.

Für den Fall Ihrer Zustimmung schlage ich vor, sobald wie möglich gemeinsam mit der Schulleitung die Elternschaft der Martinusschule im Rahmen eines Elternabends zu informieren und bitte auch diesbezüglich um Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Spürck  
Bürgermeister